

ProArbeit • Bahnhofstraße 36 • 27711 Osterholz-Scharmbeck

Herrn 

Sachbearbeiter	Dr. Mathias Witt
Telefon	+49 4791 930-347
Telefax	+49 4791 930-11347
E-Mail	Mathias.Witt@proarbeit-ohz.de
Mein Zeichen	81.10
Ihre Nachricht vom	14.01.2017
Ihr Zeichen	
Osterholz-Scharmbeck	01.11.2017

Eingliederungsvereinbarung per Serienbrief und ohne vorherige Einzelfallprüfung

Sehr geehrter Herr 

beigefügt erhalten Sie nunmehr in der dritten Ausfertigung unser Antwortschreiben vom 19.01.2017.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Mathias Witt
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste / Projekte
ProArbeit kA&R
Bahnhofstraße 36
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel. 04791-930-347
Fax 04791-93011-347

E-Mail: mathias.witt@proarbeit-ohz.de
Internet: www.proarbeit-ohz.de

Anlage
Antwortschreiben vom 19.01.2017

Rückschein
Avis de réception

10. NOV. 2017



DHL Deutsche Post 

Benachrichtigungslabel

Nachnahme _____ EUR
 national international

Nachentgelt: _____ EUR

Zollentgelt: *89111* _____ EUR

NZ Zusteller / Tag / Monat 912-644-000

Filiale *SJ* _____

Packstation _____



5477968167748809

R



RR 48 623 313 3DE 112

Deutsche Post 
FILIALE F1011971CE
EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN

5.50 EUR
01.11.17

911-008-000Stand:09/14 Vom Absender auszufüllen

ProArbeit • Bahnhofstraße 36 • 27711 Osterholz-Scharmbeck

Herrn 

Sachbearbeiter	Dr. Mathias Witt
Telefon	+49 4791 930-347
Telefax	+49 4791 930-11347
E-Mail	Mathias.Witt@proarbeit-ohz.de
Mein Zeichen	81.10
Ihre Nachricht vom	14.01.2017
Ihr Zeichen	
Osterholz-Scharmbeck	19.01.2017

Eingliederungsvereinbarung per Serienbrief und ohne vorherige Einzelfallprüfung

Sehr geehrter Herr .

wir kommen zurück auf Ihre Nachricht vom 14. Januar 2017, in der Sie um die Zusendung von Informationen zum o.g. Sachverhalt bitten.

Sie stützen Ihren Antrag auf Aktenauskunft auf § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes (NUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.

Der Gesetzgeber hat Umweltinformationen in § 2 Absatz 3 UIG genau bestimmt. Hiernach haben Umweltinformationen folgende Inhalte zum Gegenstand:

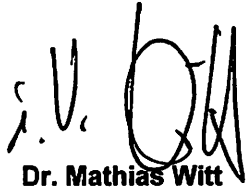
- den Zustand von Umweltbestandteilen (Luft, Wasser, Boden, Landschaft etc.) und ihre Wechselbeziehung,
- Faktoren (Stoffe, Energie, Lärm etc.), die sich auf die Umweltbestandteile auswirken,
- Maßnahmen oder Tätigkeiten, die sich auf die Umweltbestandteile auswirken (können) oder ihren Schutz bezwecken,
- Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts,
- Kosten-Nutzen-Analysen oder sonstige Analysen von den soeben genannten Maßnahmen oder Tätigkeiten, oder
- den Zustand der menschlichen Gesundheit etc.

Das Verbraucherinformationsgesetz findet auf Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie auf Verbraucherprodukte im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes Anwendung. Erzeugnisse sind Lebensmittel, einschließlich Lebensmittelzusatzstoffe, Futtermittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände. Verbraucherprodukte sind neue, gebrauchte oder

wiederaufgearbeitete Produkte, die für Verbraucher bestimmt sind oder unter Bedingungen, die nach vernünftigem Ermessen vorhersehbar sind, von Verbrauchern benutzt werden könnten, selbst wenn sie nicht für diese bestimmt sind.

Mit Blick auf die Regelungen des Gesetzgebers im UIG und im VIG sehen wir keine Rechtsgrundlage für die Weitergabe der erbetenen Informationen.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Mathias Witt

Fachbereichsleiter Zentrale Dienste / Projekte
ProArbeit kAöR
Bahnhofstraße 36
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel. 04791-930-347

Fax 04791-93011-347

E-Mail: mathias.witt@proarbeit-ohz.de

Internet: www.proarbeit-ohz.de